

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganz. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zusstellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganz., unter Kreuzband und gepr. druckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.

Insertionsgebühr für eine Garmonde-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).



Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Das Justizministerium hat die bei dem Landesgerichte in Venetia erledigte Rathsstelle dem Landesgerichtsrath in Novigo Marcus v. Suman im Wege der angefochtenen Ueberzeugung verliehen und den Prätor in Arzignano Dr. Wilhelm Donà zum Landesgerichtsrath in Novigo ernannt.

Das Justizministerium hat die bei dem Landesgerichte in Verona erledigten Rathsssekretärsstellen dem quieszirten Prätor Alexander v. Memmo und dem Gerichtsadjunkten Egidius Pozzoni verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Bei der für den Monat November 1864 geöffneten Abrechnung zwischen dem I. I. Aerar und dem kain. Grund-Entlastungs-Fonde ergaben sich die Einnahmen, einschließlich eines vorschußweise aus dem Landes-Fonde entnommenen Betrages pr. 13.557 fl. 1 kr., mit . . . 63.917 fl. 78½ kr. und die Ausgaben mit . . . 181.549 „ 45 „ sonach ein Aerarial-Guthaben pr. 117.631 fl. 66½ kr. oder eigentlich bezüglich des mit Ende November 1864 verbliebenen Fondsgeuthabens pr. . . . 48.769 „ 1 „ mit 68.862 fl. 65½ kr.

Vom kainischen Landesausschusse.
Laibach am 28. Dezember 1864.

Laibach, 2. Jänner.

Die Vermuthung, die Antwort Napoleons auf die Neujahrsgratulation des diplomatischen Corps werde friedlich lauten, hat sich vollkommen bewahrheitet. Es ist zwar nur „Temps“, welches darüber Kunde gibt, allein wir sind gewiß, der „Moniteur“ wird keine davon abweichende Nachrichten bringen. Die wenigen Worte, die der Kaiser der Franzosen dem päpstlichen Nuntius geantwortet, sind Friedensversicherungen. Wiewohl es der päpstliche Nuntius war, der, wie gewöhnlich, die Ansprache an den Kaiser hielt, ließ sich doch Napoleon nicht verleiten, in seiner Antwort auch nur mit einer Sylbe auf die Encyclika anzuspielen.

Die Nachrichten mehren sich, welche melden, daß Oesterreich entschlossen sei, Preußen gegenüber eine feste Haltung einzunehmen. So wird der „Allg. Z.“ aus Wien geschrieben: „Es wird uns bestimmt versichert, daß die nach Berlin gerichtete Betonung der Nothwendigkeit einer bundesmäßigen Lösung der Herzogthümmerfrage neuestens mit ungewöhnlicher Energie wiederholt worden sei. Die bundesmäßige Lösung, soll von hier aus erklärt sein, sei ein Postulat, über welches Oesterreich nicht mit sich handeln lassen könne.“

Dem Vernehmen nach hat der neue österreichische Civilkommissär für die Herzogthümer die Weisung mitgenommen, für jede von der obersten Verwaltung zu treffende politische Maßregel und selbst für diejenigen Akte der laufenden Administration, welche irgendwie eine politische Bedeutung ansprechen könnten, von Fall zu Fall die vorgängige ausdrückliche Genehmigung in Wien nach zu suchen.

Die Aufgabe der preußischen Kronhändel ist, wie die „Königliche Ztg.“ aus glaubwürdiger Quelle melden zu können glaubt, bei der Ueberweisung der Prüfung der Erbansprüche des hohenzollern'schen Hauses auf Schleswig-Holstein und Lauenburg durch folgende Fragen näher präzisiert werden: 1. Welche rechtliche

Gültigkeit haben die von verschiedenen Seiten auf die drei Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg erhobenen Ansprüche? 2. Welche etwaigen älteren Ansprüche auf Schleswig-Holstein stehen dem preußischen Königshause zu? 3. Welche Rechte auf die Herzogthümer ergeben sich für Preußen aus dem Friedensvertrage mit Dänemark vom 30. Oktober des Jahres 1864?

Die päpstliche Encyclika, welche die römische Kurie als sonderbares Weihnachtsgeschenk unter den Christbaum der Katholiken niedergelegt hat, ist noch immer das wichtigste Ereignis. In Frankreich ist nach allen Zeitungstimmen und Briefen der Eindruck ein ungeheuerer, die Stimmung gegen Rom selbst in den katholischen Kreisen par excellence eine erbitterte und gereizte. Drouyn de Lhuys hat nur der öffentlichen Meinung Ausdruck gegeben, wenn er eine Depesche an Herrn v. Sartiges richtete, worin er dieses Bedauern über den jüngsten Schritt des römischen Stuhles ausspricht. Alle Pariser Blätter bezeugen, daß der Minister wahr redet; selbst der „Moniteur“ läßt sich bereits vernehmen, er bringt das Verbot der Veröffentlichung der päpstlichen Encyclika.

Die Gesetzentwürfe zur Reform der direkten Steuern.

II.

Wer sich das Bild der heute in Oesterreich bestehenden Steuergesetzgebung vergegenwärtigt, der wird sofort auch ohne näheren Einblick in die statistischen Daten die Ueberzeugung gewinnen, daß ein billiges Ausmaß der Steuern und eine gerechte Vertheilung auf den jetzt üblichen Grundlagen nimmer zu erreichen sei. Nicht weniger als sechs verschiedene Steuersysteme sind zur Bemessung der Grundsteuer in den verschiedenen Kronländern derzeit in Anwendung und fast sämtliche Systeme wurden nur als Provisorien eingeführt und haben sich als solche bis heute erhalten. In der Mehrzahl der erbländischen Provinzen besteht das Grundsteuergesetz vom Jahre 1817 mit dem sogenannten stabilen Kataster; in Galizien das Provisorium vom Jahre 1819; in der Bukowina das Provisorium vom Jahre 1835; in Tirol noch das Veräquationsystem vom Jahre 1774; in Vorarlberg das bayerische Provisorium vom Jahre 1808; endlich in den Ländern der ungarischen Krone und in Siebenbürgen das Provisorium vom Jahre 1850. Diese Provisorien sind zum großen Theile auch in den Grundsätzen der Veranlagung und Vertheilung der Steuer von einander verschieden und wenn auch diese Verschiedenheit an sich mit Rücksicht auf die Eigenthümlichkeit in den ökonomischen Verhältnissen der einzelnen Ländern zulässig erscheinen möchte, so ergeben doch die Resultate der Besteuerung bisher nur die Eine wenig erfreuliche Thatache, daß die Belastung der einzelnen Kronländer eine sehr ungleichmäßige, mitunter empfindlich drückende ist und daß überdies auch gesetzlich eine theilweise Herabminderung der Grundsteuersumme nach dem bisherigen Systeme nicht gut möglich erscheint, da bei Erlassung des Grundsteuerpatentes ausdrücklich die Feststellung der Steuerquoten für die einzelnen Kronländer bis zu dem Zeitpunkte vorbehalten worden war, wo der stabile Kataster im ganzen Reiche werde durchgeführt und daher erst die richtige Grundlage für die Bemessung des Gesamtsteuerertrages werde gewonnen sein. Der stabile Kataster ist aber bis heute kaum in der Hälfte der Monarchie vollständig durchgeführt und nach den gewonnenen Erfahrungen dürften noch zwanzig bis dreißig Jahre erforderlich sein, um die schwierige Arbeit der Katastralvermessung in den bisher noch nicht katastrierten Kronländern und gleichzeitig eine Revision des älteren Katasters in den bereits vermessenen Ländern nach

der bisherigen Methode durchzuführen. Schon in dieser Hinsicht, um nämlich baldmöglichst eine feste Grundlage für die Bemessung des Gesamtsteuerertrages und der auf jedes Kronland davon entfallenden Quoten zu erlangen, müßte eine einheitliche Reform der bisherigen Grundsteuersysteme angestrebt werden. Noch dringlicher erscheint aber die Reform, wenn man die Ungleichmäßigkeit in der Belastung einzelner Bezirke und einzelner Steuerträger innerhalb desselben Verwaltungsgebietes in Betracht zieht. Abgesehen davon, daß der stabile Kataster mit seinen Ertragsschätzungen bereits aus dem Jahre 1824 datirt und daß seither die Aenderungen in der Bodenkultur, im Wirtschaftsbetriebe, sowie in den Durchschnittspreisen der verschiedenen Produkte nicht weiter berücksichtigt wurden, abgesehen von den unvermeidlichen Ungleichheiten, die sich durch die persönliche Ansicht der einzelnen amtsirenden Schätzungscommissionäre bei der Klassifikation und Abschätzung der Grundstücke in verschiedenen Bezirken und Gemeinden ergeben müssen, haben auch die Steuerträger selbst bei der Einschätzung in die Grundsteuer kein anderes Interesse, als die Ertragssfähigkeit ihrer eigenen Grundstücke so gering als möglich darzustellen. Solange die Grundsteuer nur nach einem im Vorans bestimmten Perzente des Katastralreinertrages umgelegt wird, fehlt jedes gegenseitige kontrollirende Interesse, welches eine größere Gleichmäßigkeit der Schätzung hervorbringen reiginet wäre. Eine vergleichende Statistik der bisherigen Steuerergebnisse hat in dieser Beziehung eine Reihe von sehr merkwürdigen Thatsachen ans Licht gebracht. In den meisten Gegenden besteht bereits das größte Misverhältniß zwischen dem eingeschätzten Katastralreinertrag und der wirklichen Grundrente, oder dem wirklich bezahlten Pachtzins, sowie anderseits die Steuerbelastung der Grundrente und des Pachtzinses oft bei Grundstücken derselben Gemeinde durch die seit dem Jahre 1824 eingetretenen Veränderungen in der Bodenkultur die größten Differenzen nachweist. So gibt es in Niederösterreich Gemeinden, in welchen zur Zeit der vor dreißig Jahren vorgenommenen Schätzung die jetzigen Weingärten noch Geestrüppen waren, die zu 40 kr. pr. Joch eingeschätzt wurden, während die damals schon bestandenen Weingärten zu 40 bis 60 fl. per Joch angeschlagen sind, so daß gegenwärtig Grundstücke von gleicher Ertragssfähigkeit das eine 17 kr., das andere 12 fl. 60 kr. öst. W. an Steuern entrichtet. Bei einer Vergleichung des wirklichen Kaufpreises mit dem 100fachen Ordinariuim der Grundsteuer — bekanntlich wird bei Schätzungen von Grundstücken gewöhnlich die 100fache Steuer als annähernder Preiswerth angenommen — hat sich bei 1738 Kauffällen, die in verschiedenen Orten der gesamten Monarchie konstatirt, und mit dem Katastralsteueransatz verglichen wurden, folgendes ergeben: Unter den 1738 Kauffällen war das 100fache Steuerordinarium im Vergleich zum Kaufpreise niedriger bei 1304 Fällen, höher bei 423 Fällen, und gleich nur bei 11 Fällen, u. z. variierte das Verhältniß des 100fachen Ordinariuims zum Kaufpreise in allen diesen Fällen innerhalb der Stufenleiter von 1 bis 44 p.C. Während z. B. im niederösterreichischen Bezirk Hollabrunn der Kaufpreis eines Grundstückes 170 fl. betrug, dessen 100faches Steuerordinarium aber mit 379 bemessen ist, gibt es im n. - s. Bezirk Hernals ein Grundstück, dessen wirklicher Kaufpreis 1000 fl., das aber noch mit einer 100fachen Grundsteuer von 52 fl. bemessen ist! Im Sempliner Komitate, Bezirk Hornona, ist ein Grundstück mit 28 fl. läufig, das nach dem 100fachen Steuerordinarium mit 306 fl. geschätzt wurde, während wieder in Kaschau ein Grundstück, dessen Kaufpreis 950 fl. beträgt, nur ein 100faches Ordinarium von 31 fl. ausweist. Aber selbst innerhalb derselben kleineren Bezirkes ist die Belastung der einzelnen Steuerträger im Verhältniß zu ihren wirklichen Grundverträgen sehr verschieden.

Auf den fürstlich Liechtenstein'schen Gütern in Raab- und Laßnitzthale (Steiermark) ist seit langer Zeit das Pachtssystem im Versteigerungsweg eingeführt. Bei 225 Grundpachtungen in neun Steuergemeinden erscheint der Pachtzins am niedrigsten mit 1% p. Et., am höchsten mit 48 p. Et. besteuert, zwischen welchen Extremen die Abweichungen der Katastralschätzungen von dem wirklichen Pachtzins in jeder Gemeinde verschiedenartig abwechseln.

Aus diesen wenigen Beispielen ist wohl hinlänglich ersichtlich, von welchen Uebelständen der Fortanwendung der bisherigen Katastralschätzungen hinsichtlich der allgemeinen Belastung und der Einzelvertheilung der Steuern begleitet ist, und wie dringend nothwendig eine gründliche Reform des Steuerwesens erscheint, da die jetzigen Grundlagen derselben mit den wirklichen Produktions- und Verkehrsverhältnissen im Widerspruch sind. Denn ebenso wie bei dem Grundbesitz ist es auch bei dem Hausbesitz und bei den gewerblichen Unternehmungen. Die Bemessung der Hauszinssteuer zeigt sowohl bei Vergleichung der Ansätze in verschiedenen Städten, wie beim Vergleich mit den Ansätzen der Hausklassensteuer in die Augen springende Ungleichheiten. Gebäude von gleicher Größe und gleichem Wohnungspreise zahlen in Wien 16 p. Et. Steuer bei einem Abzuge für Abnutzungskosten von 15 p. Et., in Dedenburg hingegen 12 p. Et. Steuer bei einem Abzuge von 30 p. Et. Ueberdies beträgt die Steuer in Wien bei einem Hause von einem Brutto-Ertrage von 2000 fl. durch die Einkommensteuer- und Kriegszuschläge 453 fl. 33 $\frac{1}{3}$ kr., während in Dedenburg ein Haus vom selben Brutto-Ertrage nur 224 fl. bezahlt. Städte von gleicher Volkszahl in Ungarn zahlen, je nachdem sie der Zinssteuer oder der Hausklassensteuer unterworfen sind, 1 fl. 4 kr. im Durchschnitt per Einwohner oder aber nur 8 kr. CM. Ja in Städten, wo beiden Steuerarten neben einander bestehen, je nachdem nämlich das Gebäude ganz oder theilweise vermietet oder unvermietet ist, zahlt der Arme, der einen Theil seines Hauses vermietet hat, die höhere Hauszinssteuer, während der wohlhabende Nachbar für die eigene Benützung seines Hauses die weit geringere Klassensteuer entrichtet. — Bei der Erwerbsteuer bedarf es nur eines flüchtigen Blickes auf den bestehenden Klassentarif, um sich sofort zu überzeugen, daß diese ganze Klassifizierung auf gewerblichen Rechten und Einrichtungen basire, von welchen seit Einführung der Gewerbefreiheit in Oesterreich nur wenige Ueberreste noch vorhanden sind.

So ergibt sich nach allen Seiten hin das unabsehbare Bedürfniß, das bisherige Steuersystem zu verlassen und endlich einem rationelleren, den jetzt bestehenden Staats- und Produktionsverhältnissen angepaßten System der direkten Besteuerung Eingang zu verschaffen.

Oesterreich.

Triest, 29. Dezember. Der Redakteur der hier erscheinenden griechischen Zeitung „Elio“, ein Blatt, welches mit vieler Wärme die österreichischen Interessen vertritt, wurde heute von dem hiesigen Landesgerichte zum Verluste von 300 fl. von der Kautionsverurtheilung, weil es vor fünf Monaten einen gegen die heilige Allianz gerichteten Artikel der „Morning-

Post“ abgedruckt hatte, um ihn in der nächsten Nummer zu widerlegen und die englische Politik zu bekämpfen! Es ist gewiß ein interessanter Fall, ein Blatt in Oesterreich verurtheilt zu sehen, welches in Athen als Oesterreich freundlich verbrannt wurde!! (D. D. P.)

Ausland.

Neapel, 28. Dezember. Der Besuch des Kardinals Andrea bei dem Prinzen Humbert, dem Sohne des mit dem großen Banne belegten Königs, hätte wohl in gewöhnlichen Zeiten eine große Bedeutung gehabt. Dieselbe steigt aber noch in Folge des Ereignisses, welches sich von Rom in den jüngsten Tagen verbreitet hat. Es kann da nicht überflüssig erscheinen, nähere Details über den oben erwähnten Besuch zu veröffentlichen, selbst wenn sie nur Neuheiten betreffen. Der „Corriere Merkantile“ berichtet darüber: „Die Wache stand unter den Waffen; die Ceremonienmeister empfingen den Kardinal unten an der Treppe und führten denselben durch eine Reihe glänzend erleuchteter Gemächer bis zu dem Saale, an dessen Schwelle der italienische Thronfolger ihn erwartete. Kardinal Andrea war schwarz gekleidet und trug, als einziges Abzeichen seiner geistlichen Würde, rothe Strümpfe. Die Unterhaltung zwischen dem Prinzen und dem Kardinal dauerte ungefähr fünf Bierstunden, und es sollen bei dieser Gelegenheit die verschiedenartigsten politischen Fragen besprochen worden sein. Se. Eminenz soll über beinahe alle Punkte sich ziemlich weit ausgelassen haben. Es wäre sogar von der Einverleibung Roms, ohne daß es jedoch Haupt- und Residenzstadt des italienischen Königreiches würde, gesprochen worden. Der Kardinal befürchtet nämlich, daß das Nebeneinanderverweilen des Papstes und des Königs nur Uebelstände hervorrufen und für Kirche wie Staat gleich sehr gefährlich werden könnte.“

Aus Paris schreibt man der „N. Fr. Presse“: Die kaiserlich österreichische Regierung hat der Witwe Heinrich Heine's in Paris den literarischen Nachlaß ihres verstorbenen Gatten abgekauft. Die Witwe Heine erhält dafür von der österreichischen Regierung eine Lebensrente von 3000 Franks und folgt sämtliche Manuskripte (mit Ausnahme der Memoiren) an den österreichischen Botschafter in Paris aus. Das Verdienst, dieses interessante Geschäft abgeschlossen zu haben, gebührt zumal dem k. k. Botschafter Fürsten Metternich, auf dessen Anträge der Herr Staatsminister v. Schmerling bereitwillig einging, und wir denken, die kaiserliche Regierung hat nicht übel daran gehandelt, diese jedenfalls höchst merkwürdigen Manuskripte zu erwerben.

Die „Opinione Nationale“ veröffentlicht im Hinblick auf die päpstliche Encyclika ein Bruchstück eines Schreibens des Kaisers Napoleon I. vom 22. Jänner 1808 an seinen Minister des Auswärtigen. Dasselbe bietet bei der jetzigen Haltung des heiligen Stuhles ein besonderes Interesse. Es lautet folgendermaßen: „Wenn der Hof von Rom in Folge der Verblendung, die ihn treibt, neue Unvorsichtigkeiten begeht, so wird er für beständig seine weltlichen Staaten verlieren. Das Verfahren des Papstes wird über die zu ergreifenden Maßregeln entscheiden ...“

Feuilleton.

Adriatisches Inselleben.

Die Inselgruppen im Norden des adriatischen Meeres und an der dalmatinischen Küste sind für deutsche Naturforscher vielfach anziehend. Es birgt das Meer, das sie umströmt, einen seltenen Reichtum von Geschöpfen aller Art, Fische sowohl, als auch vorzüglich die wunderlichen Gebilde der Seesterne und Seegurken, Mollusken und Strahlthiere, in deren Erforschung die letzten Decennien so bedeutendes geleistet haben, für die aber immer noch so viel zu thun ist. Zu den Forschern, die von den günstigen Verhältnissen dieser Gewässer neulich noch angelockt worden sind, gehört Professor A. E. Grube in Breslau, der im vorigen Jahre einige Wochen im Archipel des Quarnero auf der Jagd nach Aneliden, Amphipoden und Isopoden zugebracht und uns, außer seiner zoologischen Ausbeute, ein anziehendes Bild seines dortigen Aufenthalts zurückgebracht hat. Er fand gastfreundliche Aufnahme in Lussin piccolo, der aufblühenden Hafenstadt des langgestreckten Felsen-eilandes Lussin, das im italienischen Kriege als Station der französischen Flotte oft genannt worden ist. Die Stadt, die jetzt schon gegen 6000 Einwohner, mehr als die Hälfte der ganzen Insel zählt, baut sich um das Südende des Hafens auf, an dem die Höhen so rasch emporsteigen, daß in der Ebene kaum Platz ist für den Kai und die Piazza. Platz für Rosselauf oder Wagen ist auf Lussin nicht mehr als auf dem homerischen Ithaka und das Biergespann würde ein

Telemach von Lussin ebenfalls als ein Gastgeschenk ablehnen müssen. Nur 3 oder 4 Personen halten überhaupt ein Pferd; Fuhrwerk gibt es gar nicht auf Lussin. Dafür tritt die Barke ein, die Alles in Allem ist, und zur Ernte, besonders um die Weinlesezeit, die Familien zu froher Feier auf einen oder ein Paar Tage nach ihren entlegenen Besitzungen führt.

Schiffahrt und Rhederei ist es, die den Ort belebt und reich macht. Es war ein Arzt im Anfang dieses Jahrhunderts, Leonardo Capponi, der den Unternehmungsgeist und die Thätigkeit der Männer von Klein-Lussin in diese Bahn gelenkt hat. Man rechnet, daß Lussin piccolo über 100 größere Seeschiffe besitzt, und, die Küstenfahrer eingerichtet, mehr als ein Fünftel der ganzen österreichischen Handelsmarine. Fast ununterbrochen sind die Werftes mit im Bau begriffenen Fahrzeugen besetzt, zu denen das Holz aus den kroatischen Bergwäldern kommt. Besonders günstige Konjunkturen für die Schiffahrt bot der Krimkrieg, aber auch außer solchen ungewöhnlichen Zeiten ist der Handel in lebhafter Bewegung. Mit wie vielen Männern, sagt Dr. Grube, habe ich mich unterhalten, die im südlichen und nördlichen Frankreich, in England, in Konstantinopel und Alexandrien gewesen waren. Ofters machen, besonders in den ersten Jahren der Ehe, die Frauen diese Reise mit. Dies mehrt den reuen Sinn, die Intelligenz der Bevölkerung legt ein wohlthätiges Gegengewicht gegen die sonst etwas klein zugeschnittenen Verhältnisse der Insel in die Wagschale, und hebt Lussin über die Schwesterinseln des Quarnero. Dabei sind die Sitten einfach, die Menschen schlicht, arbeitsam und gefällig. Der ganze Buschitt des Lebens ist vom Luxuriösen

Indem ich wünsche, das Aufsehen zu vermeiden und die Sachen in status quo zu lassen, bin ich zur Aktion entschlossen bei der ersten Bulle oder Veröffentlichung, die sich der Papst erlauben wird, denn es wird unmittelbar darauf ein Dekret erscheinen, welches die Schenkung Karls des Großen kassiert und den Kirchenstaat mit dem Königreiche Italien vereinigt, indem es den Beweis liefern wird der Uebel, welche die Souveränität Roms der Religion zugefügt hat und indem es den Kontrast bemerkbar machen wird, der existirt zwischen dem am Kreuze sterbenden Christus und seinem Nachfolger, der sich zum Könige macht.“

Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

Laibach, 3. Jänner.

Auch die am Neujahrsabende von Seite des kathol. Gesellenvereins zum zweiten Male gegebene Festvorstellung erfreute sich eines, die kühnsten Erwartungen übertreffenden Zuspruches von Seite des geehrten Publikums, welches sowohl den plastischen Darstellungen als auch einzelnen Vortragsspielen, namentlich den Naturliedern, einen so lebhaften und anhaltenden Beifall spendete, so daß dieselben wiederholt gesungen werden mußten, wie denn auch schließlich der akad. Maler, Herr Kurz v. Goldenstein, durch anhaltendes Rufen zum Hervortreten auf die Bühne genötigt, ein reichliches seiner meisterhaften Durchführung der bekannten biblischen Thatsachen in lebenden Bildern gebührendes Lob ernten konnte.

Indem der Herr Vereins-Vorsteher Dr. Bonen a nicht umhin kann, für die bei Gelegenheit der diesmaligen Christbaumfeier in einer so erhebenden Weise kundgegebene Theilnahme für den Verein dem geehrten Publikum im Namen der Vereinsgesellen den wärmsten Dank auszudrücken, erlaubt er sich nur noch zu bemerken, daß der gewöhnliche Christbaum im Vereinslokal am Feste der h. drei Könige aufgestellt sein wird, aus welchem Anlaß das Lokale im Fürstenhofe am Abende des nämlichen Tages von 6 Uhr an für Ledermann offen bleibt, selbstverständlich ohne Entrée, es sei denn, daß zum Zwecke des im Vereine eben in Gang gebrachten Volkschießens irgend ein entsprechender Gegenstand als Bestgabe mitgebracht, oder zu was immer für einer Zeit, auch späterhin zugeschickt werden wolle, was alles mit freudigstem Danke entgegengenommen werden wird.

?? Stein, 1. Jänner. Zu Ende des vergangenen Jahres ward noch in unserem Bezirke ein lohnender Fang gemacht. Es wurden nämlich in Folge der Anordnungen des hiesigen Herrn Bezirksvorstehers und des energischen Eifers der Gendarmerie der berüchtigte Räuber Christof und Einer seiner Genossen in der Bodizer Gegend eingefangen und sogleich nach Laibach abgeführt. Ersterer ist Militär, und soll schon wegen Defektion abgestraft, auch schon der Strafhaft einmal mit Verwegtheit entsprungen sein. Im Bezirke wurde früher schon ein wichtiger Genosse der Räuberbande, welche Christof geführt haben soll, eingefangen und vom Bezirksamt nach Laibach abgeführt, so daß der Bezirk größtentheils von der Bande gefärbt sein dürfte. Auf ein Paar Strolche wird noch, wie versautet, gefahndet. Die nun in Haft befindlichen Uebelhäter dürften auch den Einbruchsdieb-

für und stimmt gut zu dem patriarchalischen Grundsatz der Bevölkerung, den sie sich bei ihren Verhüungen mit dem Welthandel erhält. Der deutsche Naturforscher fühlt sich durch die Sauberkeit, Arbeitssamkeit und Herzlichkeit des Hauses, das ihn gastfreundlich aufgenommen, an sein Vaterland erinnert. Dabei besteht die Bevölkerung fast durchaus aus Slaven, die aus dem Verkehr mit Italien wenig mehr als die Sprache angenommen haben. Neben dem Italienischen wird in der Schule, z. B. in der Navigationsschule, die eigentliche Landessprache, Illyrisch gelehrt; zuweilen hört man es auch von Gebüdeten sprechen, aber die Schriftsprache ist das Italienische. Klima und Vegetation nehmen auf Lussin den dalmatinischen Charakter an; Wein und Öl bilden den Hauptertrag des Kalkbodens. In der ganzen Stadt existiert kein Brunnen; jedes Haus hat seine Eisterne, die neben der Küche liegt und alljährlich mit großer Sorgfalt gereinigt, zum Theil vorzügliches Wasser gibt.

Die zweite Stadt der Insel, Lussin grande, steht mit ihren etwa nur 2000 Einwohnern weit hinter der Schwesterstadt zurück. Die ältere ist von der jüngeren überflügelt worden, wie Benedig, das einst über den Quarnero geherrscht, jetzt von Triest. Das Städtchen erhebt sich auf schnell ansteigenden Höhen, um einen freilich außerst engen, schmalen, gegen Norden offenen Hafen, an dessen Ende eine Piazza von den kleinsten Dimensionen; aber sogleich beim Eingange dieses Hafens begrüßt den Ankommenden eine stattliche, von hohen Cypressen umgebene Kirche in römischem Stil, und auf dem entgegengesetzten Ufer ein alter Rund-Turm mit breiter Mauerkrone, einst

stahl in der städtischen Kirche am Salzberge verübt haben. Es wird hoffentlich theilweise die Eigentumsicherheit nach Beseitigung dieser Verbrecher rückkehren, deren wir uns in früheren Jahren erfreuten, wenn auch die Verarmung eines Theils der Bevölkerung mit Ursache an dem Ueberhandnehmen der Angriffe auf fremdes Eigenthum ist.

Der Sylvesterabend brachte uns wieder ein Gefangenschränchen, in welchem die Chöre: „Za Hrvate“, „Jägerchor“ von Rhom, „Strunam“, „Weingalop“, „Domovina“, „Schmiedlied“ von Lachner, „Waffentanz“ von Glück, und „Lahko noč“, sowie das Vaš Solo mit Brunnstimmen „Kje dom je moj“, und außerdem, das Programm überschreitend, die Quartette „Haidenbälein“ und „Abendruhe“ vorgetragen wurden. Es hatte sich eine ziemliche Anzahl von Gesangsfreunden eingefunden, die wiederholt lebhaften Beifall spendeten. Bedenkt man die kurze Zeit, welche die Sängerverbündung besteht, und daß mehrere der Mitwirkenden erst geschult werden müssen, so muß man den Eifer und die Ausdauer des Chormeisters und der Mitglieder anerkennen, indem sämmtliche Stücke gut, einzelne auch mit Schwung durchgeführt wurden. Mit anhaltender Ausdauer wird dieser Sängerbund seinen Platz unter den kleinen Liedertafeln des Landes sehr ehrenvoll behaupten.

Heute ist überhaupt die Sängerzeit — oder eigentlich die Zeit der Sängerinnen; denn die Mädchen ziehen vor Weihnachten, dann am Sylvesterabend und endlich vor h. drei Königen von Haus zu Haus und singen religiöse Lieder. Einzelne haben recht annehmre Stimmen und singen ganz gut, doch ist ihre Liederwahl beschränkt und das Zusammenstimmen selten gut. Von der Schule aus könnte da ein besserer Keim gelegt werden, und durch Uebung im Gesang und Erlernen anregender religiöser und weltlicher Lieder könnten der Geschmack des singlustigen Volkes gebessert, und so manche rohe Ausbrüche seines Charakters gemildert und beseitigt werden. Durch Hebung des musikalischen Geschmackes und der Gesangskunst könnten Lehrer und Klerus hierlands unendlich segensreich auf die Volksbildung wirken, und hätten ein gewichtiges Mittel mehr für Besserung der Sitten. Wie schön wäre es, wenn die Jugend, neben dem Alter, zu frohen Liedern im Hause sich versammeln würde, anstatt daß das Wirthshaus das Alpha und Omega der Unterhaltungen ist. Der selige hochw. Bischof Słomsek, der ein lebhafter Förderer des Gesanges war, soll sich entschieden für diese Ansicht ausgesprochen haben, indem er meinte: mit jedem guten Liede, das die Jugend lernt, wird ein Gassenhauer oder eine Bote beseitigt.

Die Unsitte des Pistolenchießens vor und an den Feiertagen hat wieder Schaden gestiftet; ein 12-jähriger Knabe in der hiesigen Gemeinde schoss sich einen Daumen ab. Wer die schlechten Waffen und die vielen Verletzungen, welche Unvorsichtigkeit des Landmannes bei dieser Gelegenheit herbeigeführt haben, kennt, kann nur ein energisches strenges Verbot dieser Unsitte wünschen, die schon mitten in der Stadt ausgeübt wird.

Den Haupttreffer von 20.000 fl., welcher in der Verlorenung der vierpercentigen 50 fl. - Loose mit Nr. 15.702 gezogen wurde, hat Herr J. Weisenfeld in Triest selbst gemacht.

ein Wehr gegen die Raubansätze der Kroaten. Die unansehnlichen Strafen des Orts — denn in der breitesten können nicht mehr als 4 Personen nebeneinander gehen — werden zum geringsten Theil von den Häusern selbst, in der Regel von niedrigen, zu einem kleinen Hof gehörigen Mauern umgeben, und auf diesem gepflasterten, von Gesträuch und Bäumen gartenartig umsäumten Hof erhebt sich das Haus stattlich, selbst bei kleineren Dimensionen. Citronenbäume und blühende Agavenschäfte, sie und die Krone einer Dattelpalme tragen dazu bei, dem Ort eine italienische Physiognomie zu verleihen. Ganz italienisch ist es auch, daß abendl. die Bewohner an dem großen Pozzo comunale, dem von gewaltigen Akazien besetzten Stadtbrunnen, aus der Nähe und Ferne zusammenkommen, auf und ab zu wandeln, oder auf den Steinbänken, ringsum plaudernd und singend, zu sitzen. Außer diesem Schatz ist Luzzin grande der reicheren Schwesterstadt durch die Kathedrale überlegen. Man wird in einem so kleinen Ort durch die reiche Ausschmückung des Innern mit Marmoraltären, Sculpturen und guten Bildern venetianischer Meister überrascht. Man schreibt eines dem Bavarini, ein anderes, eine Madonna addolorata, dem Titian zu; ein Basrelief, die Madonna mit einem Heiligen, soll von Sansovino, dem Erbauer des Prokurator-Palastes in Benedig, herrühren, und die Madonnenstatue von Canova gemeinhalt sein — alles Umstände, die von dem Gemeinsinn und der Wohlhabenheit der Groß-Luzzinesen ein ehrenvolles Zeugniß ablegen.

(Schluß folgt.)

Wiener Nachrichten.

Wien, 2. Jänner.

Wie man von verläßlicher Seite erfahren, hat Se. Majestät der Kaiser gleich nach Erhalt der Nachricht von dem (bereits bekannten) Zusammenstoße zweier Züge auf der Südbahn die k. k. General-Eisenbahn-Inspektion beauftragen lassen, einen detaillirten Bericht über die Ursachen dieses Unfalls abzufassen, und Allerhöchsten Ortes vorzulegen. Zu einer ähnlichen Berichterstattung ist auch von Sr. Majestät dem Kaiser der Banus von Kroatien, Baron Sotschewich, aufgefordert worden, der mit einem der unglücklichen Züge nach Wien gefahren war.

Dem Vernehmen nach wird der Berichterstatter des konfessionellen Ausschusses des Abgeordnetenhaus im Jahre 1861, Dr. v. Mühlfeld, den Staatsminister interpelliren, wie sich die kaiserliche Regierung der Encyclika gegenüber zu verhalten gedenke. Es dürften in der Interpellation manche Sätze der Bulle ihre Kritik finden.

Wie die „B. Z.“ berichtet, so liegt hier bereits eine Neuherung des französischen Kabinetts über das neueste päpstliche Rundschreiben vor und zwar soll diese Neuherung, obwohl die ehrerbietigsten Formen gegen die Person des Oberhauptes der Kirche während, jenes Rundschreiben geradezu als ein bedauernswertes Ereignis bezeichnen und gleichzeitig der Ueberzeugung Ausdruck leihen, daß es große Wahrheiten und Güter gebe, Errungenschaften langer geistiger und politischer Kämpfe, welche kein Staat der Welt sich durch irgendwelchen Ausspruch irgendwelcher Autorität schmälen oder verkümmern lassen werde und könne.

Vermischte Nachrichten.

Vor einiger Zeit, so erzählt nämlich die Berliner „Tribüne“, traf mit dem Dampfer von Dower ein Fremder in Havre ein, derselbe war elegant gekleidet und ließ sich seine schwere Bagage nachtragen. Er ließ sich einen Gasthof zeigen, dessen Adresse er bei sich trug, setzte sich an table d'hôte und speiste wie ein Lord. Beim Dessert wandte er sich an einen Nachbar, der während der Tafel sehr zuvorkommend gegen ihn gewesen war und fragte: „Können Sie mir einen Bankier nachweisen, bei dem ich einen Wechsel diskontieren kann?“ — „Ich selbst bin Bankier und wenn es Wechsel von guten Firmen sind, werde ich solche gern annehmen. — Gi, das ist herrlich, sollen wir gleich gehen?“ — Als die Beiden in das Comptoir des Bankiers gekommen waren, zeigte der Fremde seine Wechsel vor. Der Bankier betrachtete solche anscheinend sehr aufmerksam, näherte sich der Thür, verriegelte dieselbe und steckte die Wechsel in die Tasche. „Herr“, sagte er, „Sie sind ein Schurke, ich war von Ihrer Ankunft unterrichtet. Sie waren Kassirer des Hauses W. und Kompagnie in London, dessen Korrespondent ich bin. Sie haben dem Hause 200.000 Frs. in Wechseln entwendet, ich werde solche behalten.“ Der Fremde blieb ruhig und stumm, der Bankier fuhr fort: „Danken Sie es der Großmuth Ihrer ehemaligen Chefs. Sie hätten Sie an den Galgen bringen können, statt dessen haben Sie sich an mich gewandt. Ich lauerte Sie ab bei Ihrer Landung, setzte mich mit Ihnen zu Tisch und vermutete, daß Sie die Papiere versilbern würden. Dies traf ein. Die Großmuth des Hauses W. und Kompagnie will die Sache nicht nur verschweigen, sondern Ihrer Frau und Kinder wegen Ihnen die Mittel gewähren, ein ehrliches Leben führen zu können. Sie haben drei Kinder.“ — „Fünf“, murmelte der Fremde, indem er Alles sanft zugab. „Ich bin beauftragt, Ihnen 30.000 Frs. auszuzahlen, hier sind sie in Bankbillets. Machen Sie, daß Sie fortkommen!“ Der Fremde entfernte sich mit dem Bankbillets und hat sich nie wieder blicken lassen. Als bald schrieb der Bankier nach London, er habe sich seines Auftrags entledigt, zugleich schickte er die Wechsel, die er an sich genommen, ein und bat, ihn für die ausgelegten 30.000 Frs. zu entschädigen. Bald darauf empfing der Bankier einen Brief, worin es hieß, das Haus W. und Kompagnie sei gar nicht bestohlen, der Kassirer auf seinem Posten, die Wechsel seien falsch. Die dem Schwindler übergebenen 30.000 Frs. möge der Korrespondent auf sein eigenes Verlustkonto schreiben. Der Fremde hatte, wie sich herausstellte, die Briefe an den Bankier geschrieben, sich selbst darin denunziert und sich die 30.000 Frs. zugesprochen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 1. Jänner. (Pr.) Die preußische Bank wird nächstens Filialen in Schleswig und Holstein errichten, obwohl ihr die Statuten Geschäfte im Auslande, als welches man die Herzogthümer hier nicht mehr zu betrachten scheint, verbieten.

Turin, 1. Jänner. Der König hat, indem er die Parlaments-Kommission empfing, derselben empfohlen, die Arbeiten zu beschleunigen, und die Hoffnung ausgedrückt, daß die Geschicke Italien bald erfüllt sein werden.

Rom, 1. Jänner. Der Papst sagte bei der von Montebello im Namen der französischen Armee dargebrachten Beglückwünschung, er habe stets für diese Armee, den Leiter der Geschicke Frankreichs, für dessen Clerus und alle französischen Katholiken gebetet, er werde gegenwärtig nicht aufhören, für diese katholische Nation, den Kaiser, die Kaiserin und die kaiserliche Familie zu beten und sie zu segnen, damit Gott Allen die nothwendige Erleuchtung gewähre.

Paris, 1. Jänner. Bei dem heutigen Neujahrs-empfang hielt der Nunius die Ansprache an den Kaiser. Dem „Temps“ zufolge, hätte der Kaiser erwiedert: Die Wünsche des diplomatischen Körpers, dessen Organ Sie sind, röhren mich lebhaft; Sie sind der Ausdruck jener Eintracht, welche unter den Nationen herrschen soll. Ihre Klugheit ist mir der sicherste Bürge derselben. Glauben Sie, daß ich auch meinerseits bemüht sein werde, in meinen Beziehungen mit den fremden Nationen mich stets von der Achtung und Liebe für den Frieden und die Gerechtigkeit leiten zu lassen.

Paris, 1. Jänner. Der Erzbischof von Paris hat sich entschlossen, das päpstliche Altenstück nicht auf kirchlichem Wege zu veröffentlichen.

Mac Mahon weilt noch immer hier, er begibt sich erst Mitte Jänner mit Instruktionen nach Afrika, wo inzwischen die Dinge immer mehr für eine in Tunis vorzunehmende Intervention reisen.

Die mexikanische Fremdenlegion aus der österreichischen, belgischen und französischen Division bestehend, soll unter französisches Kommando gestellt werden.

Paris, 2. Jänner. Der heutige „Moniteur“ meldet: Der Justizminister richtete an das französische Episkopat ein Cirkular bezüglich der Veröffentlichung der Encyclika, besagend, der erste Theil der Encyclika und das Dokument, beginnend: „Syllabus complectens etc.“ können vermöge ihres Inhalts, welcher den Prinzipien der Verfassung des Kaiserreichs entgegen ist, in den an die Gläubigen zu richtenden Jubiläums-Instruktionen nicht gedruckt werden; die Bischöfe mögen ihrem Clerus befehlen, sich bei diesem Anlaß jedweder Rede, die zu bedauerlichen Auslegungen Anlaß bieten könnte, zu enthalten.

Bukarest, 31. Dezember. In der letzten Kammer sitzung legte der Finanzminister den Entwurf des Finanzgesetzes für 1865 vor. Nach demselben betragen die Ausgaben im kommenden Jahre 161,500.000 Piaster, die Einnahmen 162,650.000 Piaster.

New-York, 18. Dezember. Die Nachricht von der Einnahme von Savannah bestätigt sich nicht. Lincoln hat die Proklamation des Generals Dix im Betreff der Grenzüberschreitungen aus Canada verworfen.

Markt- und Geschäftsbericht.

Krainburg, 2. Jänner. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 55 Wagen mit Getreide, 20 Wagen mit Holz, und 42 Wagen mit Speck zu 25 fl. bis 26 fl. der Zentner. Schweine 320 Stück, zu 13 bis 17 fl. der Zentner.

(Wochenmarkt-Preise.) Weizen pr. Menge fl. 3.95; Korn fl. 2.90; Gerste fl. —; Hafer fl. 1.80; Halbfrucht fl. —; Heiden fl. 2.40; Hirse fl. 3.20; Kulturz fl. 3.30; Erdäpfel fl. 1.50; Linsen fl. 3.20; Erbsen fl. —; Fisolen fl. 3.20; Rindschmalz pr. Pfund fr. 50; Schweineschmalz fr. 44; Speck, frisch fr. 30, geto. geräuchert fr. 40; Butter fr. 38; Eier pr. Stück fr. 2½; Milch pr. Maß fr. 10; Rindfleisch pr. Pfund fr. 16; Kalbfleisch fr. 24; Schweinesfleisch fr. 20; Schöpfsfleisch fr. —; Hähnchen pr. Stück fr. 25; Canben fr. 12; Hau pr. Ztr. fl. 1.40; Stroh fr. 80; Holz hartes, pr. Klafter fl. 5.10, geto. weiches, fl. 3.50; Wein, weißer, pr. Eimer fl. 7.

Correspondenz der Redaktion.

J. J. in Neustadt. Wir bitten um detaillierte Berichte. — ?? in Stein. Wir ersuchen mit ihren Correspondenzen nicht so selten zu erscheinen. — T. in Neumarkt. Warum lassen Sie gar nichts von sich hören? — W. in Krainburg. Sie haben bis jetzt nicht Wort gehalten. Vielleicht im neuen Jahre? — J. S. in Laibach. Ihr Honorar liegt für Sie bereit. — B. in Laibach. Wollen Sie Ihr Honorar in Empfang nehmen, so beehren Sie uns mit einem Besuch. — Dr. S. in Laibach. Werden Sie im neuen Jahre ihr Versprechen halten?

Telegraphische

Effekten- und Wechsel-Kurse
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien
Den 2 Jänner
5% Metalliques 71.75 1860-er Anleihe 94.75
5% Nat.-Anlei. 79.90 Silber . . . 114.75
Bankaktien 780. London 115.25
Kreditaktien 174.50 k. k. Dukaten 5.48

Fahrordnung

der
Büge der k. k. Südbahn-Gesellschaft.
Vom 15. Juni 1864 bis auf Weiteres.

Postzüge zwischen Laibach und Wien.

In der Richtung nach Wien.

	u. M.	u. M.
Laibach Absahrt Nachm.	12.51	u. Nachts 12.49
Steinbrück	3.27	2.59
Gilli	4.22	3.54
Pragerhof	Abends 6.4	5.36
Marburg	6.43	6.19
Graz	9.8	8.43
Bruck a. M.	10.54	Borm. 10.28
Neustadt	Nachts 3.42	Nachm. 3.35
Wien Ankunft Früh	5.27	Abends 5.25

In der Richtung von Wien.

	u. M.	u. M.
Wien Absahrt Borm.	9.30	u. Abends 9.30
Neustadt	11.35	Nachts 11.20
Bruck a. M.	4.47	Früh 4.5
Graz	Abends 6.43	5.55
Marburg	9.2	8.15
Pragerhof	9.41	8.56
Gilli	Nachts 11.23	10.38
Steinbrück	12.15	11.54
Laibach Ankunft	2.21	Nachm. 2.2
Postzüge zwischen Laibach, Triest und Benedig.		

	u. M.	u. M.
Laibach Absahrt Früh	2.31	u. Nachm. 2.14
Adelsberg	4.54	4.39
Nabresina Ankunft	7.40	Abends 7.30
Triest Ankunft	8.24	8.15
Nabresina Abf. Früh	8.8	11.47
Benedig Ank. Nachm.	3.6	Früh 6.—
In der Richtung von Benedig, Triest und Laibach.		

	u. M.	u. M.
Benedig Abf. Abends	10.26	u. Borm. 11.—
Nabresina Ankunft Früh	6.5	Abds. 6.56
Triest Absahrt	6.45	6.45
Nabresina	7.44	7.44
Adelsberg	Borm. 10.19	10.17
Laibach Ank. Mittags	12.41	Nachts 12.39

Der Filzg
von Triest nach Wien und von Wien nach Triest
jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Wien Absahrt Früh 6.45 Triest Abf. Früh 6.30
Graz Mittag 12.22 Laibach Borm. 10.41
Gilli Nachm. 3.30 Gilli Nachm. 1.2
Laibach Abends 5.49 Graz 4.8
Triest Ank. 9.56 Wien Abf. Abds. 9.32

Zu den Filzg werden wie bisher nur
Fahrtarten 1. Klasse ausgegeben. Die Aufschlisse
in Nabresina oder die italienischen Züge bleiben
dieselben wie bisher.

Gemischter Zug.

Wien-Laibach-Triest und vice versa.
Wien Abf. Nachts 12.— Triest Abf. Nachts 11.30
Graz Borm. 10.— Laibach Ank. Früh 5.45
Gilli Nachm. 3.40 Abf. 6.—
Laibach Ank. Abds. 7.22 Gilli Borm. 9.49
Abf. 7.40 Graz Nachm. 3.18
Triest Ank. Nachts 2.2 Wien Ank. Früh 1.34
In der Richtung von Steinbrück-
Sissel.

Absahrt von Laibach 12 Uhr 51 Min. Nach-
mittags, Ankunft in Steinbrück Nachmittag
2 Uhr 57 Min.

Absahrt von Steinbrück Nachm. 4 u. 30 M.,
Ankunft in Agram um 7 Uhr 4 Min.

Absahrt von Agram um 7 Uhr 19 M., Ankun-
ft in Sissel um 8 Uhr 50 M. Abends.

In der Richtung von Sissel-

Steinbrück.

Absahrt von Sissel Früh 6 Uhr 30 Min.
Ankunft in Agram um 8 Uhr 1 Min.
Absahrt von Agram um 8 Uhr 16 Min., Ankun-
ft in Steinbrück um 10 Uhr 50 Min.
Absahrt von Steinbrück 11 Uhr 54 Min.,
Ankunft in Laibach 2 Uhr 2 Min. Nachm.

Iremden-Anzeige
vom 31. Dezember 1864 und 1. Jänner 1865
Stadt Wien.

Die Herren: Dr. Hanemann, Stabsarzt
von Berlin. — Möller, Minister-Angeneur; Han-
sall und Ott von Wien. — Stiller, Privat, von
Pest. — Feigl von Neudörfing. — Wenzovský,
k. k. Bezirks-Vorsteher, von Feistritz.

Elephant.

Die Herren: Haubner, Kaufmann, von
Sissel. — Schadelschitz, Realitätenbesitzer, von
Illyr.-Feistritz. — Ables, Handlungsbewohner, von
Wien. — Mautenhainer, Kaufmann, von Graz.
— Müller, Fabrikant, von Frankfurt a. M. —
Binder, Handelsmann, von Triest. — Lassing-
leitner von Gilli.

Wilder Mann.

Her. Bauer von Wien.
Mohren.

Die Herren: Heilmann, Kupferschmied, von
Temesvar. — Delorenzo von Gurkfeld. — Kra-
schan, Ledermüller, von Graz. — Sager, Real-
itätenbesitzer, von Grazau.

Kaiser von Österreich.

Her. Aghazigh, Agent, von Neumarkt.

(2491—3)

Nr. 6114.

Amortisirung.

Das k. k. Landesgericht Laibach
gibt im Nachhange und mit Bezug
auf das Edikt vom 12. September
1863, Z. 4543, bekannt:

Es habe bei reklamationsfreiem
Ablaufe des Ediktsdiermares die am
1. November 1862 verfallenen
Coupons à 25 fl. von den auf den
Namen des Georg Ernst aus
gefertigten krainischen Grundentla-
stungs-Obligationen ddo. 1. Novem-
ber 1851, Nr. 2036, 2037, 2045
und 2046 je pr. 1000 fl. hiemit für
amortisirt und wirkungslos erklärt.

k. k. Landesgericht Laibach am
17. Dezember 1864.

(2490—2)

Nr. 5917.

Zweite Exekutive Teilbietung.

Mit Bezug auf das diesgerichtliche
Edikt vom 23. September 1. J. Z. 4445,
wird bekannt gegeben, daß nachdem über
Ansuchen der Exekutionsheile die erste
Teilbietung als abgehalten erklärt wurde,
am 11. Jänner 1865,

Vormittags 9 Uhr, in der Gerichtskan-
zlei zur zweiten exekutiven Teilbietung
der dem Jakob Chermel von Budaine
Nr. 35 gehörigen, auf 375 fl. öst. W.
bewerteten Realität geschriften werden
wird.

k. k. Bezirksamt Wippach, als Ge-
richt, am 17. Dezember 1864.

(2494—2)

Nr. 2952.

Erinnerung

an die Josef Sellanschen unbekannten
Erben.

Vom k. k. Bezirksamt Irdia, als
Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe Herr J. C. Wuscher von
Laibach durch Hrn. Dr. Suppan, gegen
einen dem Josef Sellanschen Verlaß zu
bestellenden Kurator die Klage sub praes.
21. November 1864, Z. 2952, peto.
111 fl. 89 kr. öst. W. c. s. c. hiergerichts
eingebracht, worüber zum summarischen
Vorfahren die Tagzahlung auf den
3. März 1865

früh 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde.
Den Josef Sellanschen unbekannten
Erben wird demnach erinnert, daß Herr
Stefan Lapeine von Irdia als Verlaß-
Kurator unter Einem bestellt worden ist,
und daß sie die in dieser Rechtsache
dieulichen Bechlefe dem genannten Kura-
tor mitzuteilen oder aber einen andern
Sachwalter so gewiß rechtzeitig zu be-
nennen haben, widrigens diese Rechts-
sache mit dem bestellten Kurator durch-
geführt und erkannt werden würde, was
Rechtes ist.

k. k. Bezirksamt Irdia, als Gericht,
am 10. Dezember 1864.

In der Richtung von Steinbrück-

Sissel.

Absahrt von Laibach 12 Uhr 51 Min. Nach-
mittags, Ankunft in Steinbrück Nachmittag
2 Uhr 57 Min.

Absahrt von Steinbrück Nachm. 4 u. 30 M.,
Ankunft in Agram um 7 Uhr 4 Min.

Absahrt von Agram um 7 Uhr 19 M., Ankun-
ft in Sissel um 8 Uhr 50 M. Abends.

In der Richtung von Sissel-

Steinbrück.

Absahrt von Sissel Früh 6 Uhr 30 Min.
Ankunft in Agram um 8 Uhr 1 Min.

Absahrt von Agram um 8 Uhr 16 Min., Ankun-
ft in Steinbrück um 10 Uhr 50 Min.

Absahrt von Steinbrück 11 Uhr 54 Min.,
Ankunft in Laibach 2 Uhr 2 Min. Nachm.

(2466—3)

Nr. 4445.

Exekutive Teilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamt in Mödling,
als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg
Kump von Neudörfing gegen Georg Ne-
manz von Schleiby wegen, aus dem
Zahlungsauftrage vom 24. November
1863, Z. 4605, schuldiger 16 fl. 72 1/2 kr
öst. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche
Versteigerung der, dem Leitern gehörigen,
im Grundbuche der Herrschaft Mödling sub
Rif.-Nr. 45 1/2, 54 2/4 und 54 1/2 vor-
kommenden und in der St. Gemeinde
Radovitz liegenden Realität sammt An-
und Zugehör im gerichtlich erhobenen
Schätzungsvertheile von 1741 fl. öst. W.
gewilligt, und zur Vornahme derselben
die exekutiven Teilbietungs-Tagsatzungen
auf den

23. Jänner, 24. Februar und
27. März 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser
Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt
worden, daß die teilzubietende Realität
nur bei der letzten Teilbietung auch unter
dem Schätzungsvertheile an den Meist-
bietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund-
buchextrakt und die Lizitationsbedingnisse
können bei diesem Gerichte in den gewöhn-
lichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt in Mödling, als Ge-
richt, am 25. Oktober 1864.

(2467—3)

Nr. 4534.

simmt worden, daß die teilzubietenden
Realität nur bei der letzten Teilbietung
auch unter dem Schätzungsvertheile an
den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund-
buchextrakt und die Lizitationsbedingnisse
können bei diesem Gerichte in den gewöhn-
lichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt in Mödling, als Ge-
richt, am 19. Oktober 1864.

(2469—3) Nr. 4598.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund-
buchextrakt und die Lizitationsbedingnisse
können bei diesem Gerichte in den gewöhn-
lichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt in Mödling, als Ge-
richt, am 25. Oktober 1864.

(2470—3) Nr. 4598.

Exekutive Teilbietung.

Vom k. k. Bezirksamt in Mödling,
als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn
Felix Heß, Nachtwächter des Herrn Dr.
Supan, Curator des Daniel Bölschhar und
Emilie Schäfler von Mödling, gegen
Johann Derganz von Blaiberg we-
gen, aus dem Zahlungsauftrage vom
12. April 1864, Z. 2166, schuldiger
289 fl. 80 kr. öst. W. c. s. c., in die
exekutive öffentliche Versteigerung der,
dem Leitern gehörigen, im Grundbuche
der Herrschaft Mödling sub Curr.-Nr. 294
vorkommenden und in der Steuergemeinde
Kerschdorf liegenden Realität sammt An-
und Zugehör im gerichtlich erhobenen
Schätzungsvertheile von 1091 fl. öst. W.
gewilligt, und zur Vornahme derselben
die exekutiven Teilbietungs-Tagsatzungen
auf den

20. Jänner, 20. Februar und
24. März 1865.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser
Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt
worden, daß die teilzubietende Realität
nur bei der letzten Teilbietung auch unter
dem Schätzungsvertheile an den Meist-
bietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund-
buchextrakt und die Lizitationsbedingnisse
können bei diesem Gerichte in den gewöhn-
lichen Amtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt in Mödling, als Ge-
richt, am 31. Oktober 1864.

(19—1)

Anzeige

für

Blumen-Freunde.

Der 55. Jahrgang unserer Ver-
zeichnisse über die bewährtesten ältern
und ausgezeichneten neuen Blumen,
Gemüse- und Feld-Sämereien, Pflan-
zen, Fruchtsträucher, Rosen, Geor-
ginen etc. liegt bei Herrn Joh.
Klebel in Laibach zur gefälligen
entgeltlichen Abnahme bereit und
befördert der Genannte gütige Aufträge
an uns, deren prompteste Ausführung
unsre besondere Sorge sein wird.

ERFURT, im Januar 1865.

C. Pfalz & Sohn,
Hof-Lieferanten Sr. Majestät des
Königs von Preussen.

(18—2)

An Herrn Johann Schwann
zu zahlende Gelder sind sonst Nieman-
dem als mir zu berichten, da jede
sonstige Zahlung als null und nichtig
zu betrachten ist.

Laibach am 1. Jänner 1865.

Maria Schwann.